Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 25 (1874)

Heft: 7

Artikel: Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und

Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1873

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Boden der bunte Sandstein und zwar sowohl in der unmittelbaren Nähe des Users als in einigen Seitenthälern zum Vorschein.

Die schweizerischen Geologen sind alle der Ansicht, daß, wenn es einen Punkt in der Schweiz gebe, wo ein Erfolg zu erwarten sei, dieser auf der bezeichneten Zone zwischen Stein und Basel, und vorab in der Nähe von Rheinselden liegen müsse. An gewissen Stellen tritt nämlich daselbst der bunte Sandstein einerseits in regelmäßiger Schichtung, anderseits in einer genügenden Entsernung von dem auf badischer Seite liegenden Urgebirge (Granit und Gneis) auf, daß angenommen werden darf, es habe die Erhebung des letztern auf die Schichtenfolge in der Tiese nicht störend einwirken können.

Freilich muß der vertikale Weg bis zur eigentlichen Steinkohle besteutend angeschlagen werden, wenigstens wenn man die bekannte Mächstigkeit des bunten Sandsteins auf der deutschen Seite zum Ausgangspunkte nimmt. Es wären alsdann zu durchbohren:

- 1. Im bunten Sandstein . . . 300-400m
- 2. Jm Todtliegenden 100—150m
- 3. Kohlensandstein und Kohlenschiefer 50— 50m

In Ganzen 450—600m

und es muß somit eventuell eine bis zu 2000 Fuß gehende Tiefe in Ausssicht genommen werden.

Ans dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen

Des.

Kantons Pern für das Jahr 1873.

Forstwirthschaft.

Die Direktion ließ sämmtliche auf das Forstwesen Bezug habenden Gesetze — für den alten und neuen Kantonstheil gesondert — überssichtlich und systematisch zusammenstellen und in zahlreichen Exemplaren verbreiten; die Instruktion für die Staatsbannwarte wurde zeitgemäß umgearbeitet, überdieses sollen für den alten Kanton 11 neue Untersförsterstellen kreirt werden.

In Folge eines Beschlusses des Großen Nathes vom 1. November 1873 sind im Großen Moos zu Waldanlagen anzukaufen:

- a. Von der Gemeinde Ins 300 400 Jucharten Riedtboden zu 90 Fr. per Juchart;
- b. vom Strandbodengebiet am Neuenburgersee zwischen der obern Zihl und Broye zu 80 Fr. per Juchart 400—500 Jucharten.

Mit 230 Fr. Entsumpfungs= und 70 Fr. Aufforstungskosten wird das erstere Land per Juchart auf 390 Fr. und das letztere mit 50 Fr. Kulturkosten auf 130 Fr. zu stehen kommen.

Die Aufforstungen im Großen Moos sind zum Schutz gegen die herrschenden West= und Nordwinde in zirka 2000 Fuß breiten Streisen auszuführen, die so viel möglich in der Richtung von Süden nach Norden anzulegen find.

Gemeinden, Korporationen und Privaten, welche ansehnliche Aufsorftungen im Großen Moose ausführen, erhalten an die Kosten der ersten Anlage einen Beitrag von 25 %.

Im Amtsbezirk Pruntrut wurden die der Eisenbahngesellschaft Bellesontaine gehörenden Waldungen um 160,000 Fr. angekauft. Die im Jahr 1873 gemachten Waldankäuse erstrecken sich auf 594 Jucharten, wogegen nur 3300 Quadratsuß verkaust wurden. Diese Vermehrung des Waldareals bedingte einen Auswand von 219,196 Fr. 50 Mpn. Während der letzten 10 Jahre vermehrte sich das Staatswaldareal durch Kauf und Kantonemense um 1947 Jucharten im Schatzungswerthe von 415,315 Fr. Es wurden nämlich 2630 Jucharten erworben und 683 Jucharten veräußert.

Erhebliche Abweichungen vom Wirthschaftsplan über die Staatswaldungen haben nicht stattgefunden. Bei der vorzunehmenden Revision für die nächsten 10 Jahre wird sich der Etat eher steigern als vermindern. Der Kredit für die Waldwegbauten muß erhöht werden. In Zweilütschinen wurde eine Drahtseilriese erstellt, die als gelungen bezeichnet werden darf.

Aufgeforstet wurden 188 Jucharten mit 188 % Samen und 635,888 Pflanzen. Der Geldaufwand hiefür beträgt 8287 Fr. 96 Rpn. In die Saat= und Pflanzschulen wurden verwendet 1539 % Samen und 1,901,744 Pflanzen mit einem Kostenaufwand von 12,685 Fr. 16 Rpn.; der Erlös aus Pflanzen beträgt 11,682 Fr. 85 Rpn. und der Anschlags= preis der selbst verwendeten 5139 Fr. 45 Rpn. Mit Inbegriff des Werthes der Pflanzen kostet die Aufforstung per Juchart durchschnittlich

71 Fr. 42 Rpn. Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre gaben die Pflanzgärten einen Reingewinn von 1050 Fr. per Jahr. Verkauft wurden im Jahr 1873 1,683,369 Pflanzen.

Die Verkäufe an Bau- und Brennholz betragen im Jahr 1873 18,800 Normalklafter. Der Durchschnittspreis beträgt per Klafter Brenn- holz à 100 Kubikfuß feste Masse 31 Fr. 90 Kpn. und per Kubikfuß Bauholz 57 Kpn. Die Brennholzpreise sind im laufenden Jahr um 3,6 und die Bauholzpreise um 13 % gestiegen. Seit 1863 zeigt sich beim Brennholz ein Steigen des Preises von 34 %, während die Preiserhöhung beim Bauholz 22 % beträgt.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

		N N			
Forstkreis.	Brennholz per Normal-Klafter.	Bauholz per Rubikfuß.	Durchschnitt per 100 Kubiksuß.		
Oberland	35 Fr. 12 Mpn.	40 Rpn.	36 Fr. 11 Rpn.		
Thun	28 ,, 77 ,,	52 "	39 " 64 "		
Mittelland	32 ,, 49 ,,	61 "	45 ", 26 ",		
Emmenthal	36 " 12 "	63 "	45 ,, 11 ,,		
Seeland	39 ,, 47 ,,	72 "	47 " 92 "		
Erguel	29 " 96 "	50 "	37 " 13 "		
Pruntrut	26 " 34 "	50 "	31 " 28 "		
Im Durchschnitt	31 Fr. 90 Rpn.	57 Apn.	39 Fr. 96 Rpn.		
Im alten Kanton	34 ,, 82 ,,	60 "			
" neuen "	27 " 63 "	50 "			

Die Rechnung sverhältniffe gestalten sich wie folgt:

			Œ	innahmen.					
						Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag	an	Brennholz	12502,2	N.=Klaft	er 3	86,905.	54		
"	"	Bauholz	6297,8	"	3	323,982.	46		
			18800	P9	10000 H300			710,888.	
Erlös 1	oon	Lohrinde, A	Istanzen,	Weid= un	id Leh	enzinse		44,042.	55
Ertrag	von	n Rechtsamer	1, 3 1/4 9	.=Rlafter	Bren	nholz		27.	
Steiger	ung	svorbehälte,	Verspätu	ngszinse,	Rückt	vergütun	igen	60,356.	49
				(3	Besann	mteinna	hme	815,314.	05
N								Management of the Control of the Con	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE

	Ausgal	ben.				7
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltungskosten .	• • • • •				76,252.	81
71 / 1 1	a. Rulturkosten		18,269			
	b. Wegbauten		18,087			
	c. Hutlöhne .		38,081			
	d. Holzrüstlöhne		129,694	. 18		
	e. Vermarchung	und	2 200	0.0		
	Vermessung		3,308	. 93	100	
0					207,441.	03
Lieferungen an Holzb	erechtigte und A	rme.	23,031	. 45		
Staatssteuern		•	18,088	. 98		
Gemeindesteuern	· · ·		24,048	. 46		
	*			*	65,168	89
		Gefo	ınıntaus	gabe	348,862.	73
		Rein	ertrag		466,451.	32
Der Reinertrag	der Staatswaldu	ingen b	etrug:			
Von 1	822—1831 42	2.744 %	r. — R	on.		
		,587				
		0.000		,		
		049	920000	**		
	862—1871 330	560		77		
	1872 447		, – ,		*	
	1873 466	,451 "	, 32 ,			
Das Staatswald	areal beträgt au	f 1. Ja	nuar 18	74:		
Im alten Kanton 208	388 Juch. im Sch	abunasi	werthe v	on 11	.514.843	Kr.
" neuen " 119						
7 ganzen 316	357 Such		= -1	" — 1F	856 773	Fr
" ganzen " 316	501 Suy. "	<u>"</u>		// 10	,000.110	Ω_{t} .
	Forstpolizeive	rwaltu	ng.			
			Ji	icharte:	n. Quadrat	uß.
Es wurden zu bleiber	ider Waldausreu	tung b	ewilligt	78	17537	7
Dagegen neu angepflo						

Die Verminderung des Areals beträgt somit . . .

53

24376

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren
bezogen
Zusammen 18,885 Fr. 30 Rp. Zu Verbauungen und Aufforstungen wurden ver-
wendet 5,936 " 57 "
Bleiben verfügbar 12,948 Fr. 73 Rp.
Während der letzten 11 Jahre wurden gegen Bezahlung der gesetz- lichen Gebühr 818 Jucharten 161 Duadratfuß zur Ausreutung bewilligt.
Der Regierungsrath genehmigte im Jahr 1873 die Wirthschaftspläne über 21 Gemeindswaldungen mit einem Flächeninhalt von zirka 12000
Jucharten. Bis dato wurden im Ganzen 126 Wirthschaftspläne ge- nehmigt, die sich auf ein Gemeindswaldareal von zirka 78,900 Jucharten
erstrecken und zwar
im alten Kanton 56 Gemeinden mit 27745 Jucharten, "neuen "70 " "51155 "
Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung zeigt im Wirthschaftsjahr
1873 eine Einnahme von
Die Ausgaben betragen
Es ergiebt sich somit eine Mehrausgabe von 38,166 Fr. 88 Rpn. Im Betriebsjahr 1872/3 wurden zum Schlagen und zur Ausfuhr
bewilligt: 63267 Baumstämme,
1120 Sagholzstämme,
1960 Nugholzstämme und
Das Bauholz wurde zum größten Theil ausgeführt, während der
größte Theil des übrigen Holzes seine Verwendung im Kanton fand.

Personalnachrichten.

gesprochenen Bußen belaufen sich auf 19,482 Fr. 50 Rp.

Die Zahl der Forstpolizeistraffälle betrug im Jahr 1873 3655, die

Am 20. Juni starb nach längerm Leiden an einer Lungenlähmung im 74. Lebensjahre

Carl Keinrich Edmund, Freiherr Dr. von Zerg, Königl Sächsischer Oberforstrath u. d. gewesene Direktor der Forstakademie Tharand.

Herr von Berg war Chrenmitglied des schweizerischen Forstvereins.